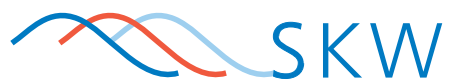




Kosmetik kurz erklärt

# Kennzeichnung



Schweizerischer Kosmetik-  
und Waschmittelverband

Association suisse des cosmétiques  
et des détergents

The Swiss Cosmetic  
and Detergent Association

# Kennzeichnung

<b>Kennzeichnung</b> .....	<b>3</b>
Kennzeichnung.....	3
Produktname und Marke/Logo.....	3
Produktfunktion.....	3
Chargennummer.....	4
Zusammensetzung.....	4
Adressangaben.....	4
Warn- und Sicherheitshinweise.....	4
Haltbarkeit nach der Öffnung.....	4
Barcode (EAN-Code).....	4
«e»-Zeichen.....	4
Weitere Vorschriften.....	4

# Kennzeichnung

## Kennzeichnung

Auf den kosmetischen Produkten befinden sich zahlreiche Informationen und Symbole. Diese sind nicht immer auf Anhieb zu verstehen. Nachstehend erklären wir Ihnen diese Angaben, welche zum Zeitpunkt der Abgabe an Konsumentinnen und Konsumenten auf der Verpackung angebracht sein müssen:

## Produktname und Marke/Logo

Der Produktname sowie die Marke werden auf der Vorderseite der Verpackung angegeben, damit sie für den Konsumenten sofort ersichtlich sind.

## Produktfunktion

Funktion und Zweck des Produkts werden meistens auf der Vorderseite der Verpackung angegeben.



# Kennzeichnung

## Chargennummer

Die Chargennummer dient zur Rückverfolgung der kompletten Produktion.

## Zusammensetzung

Die Inhaltsstoffe von Kosmetika müssen gemäss der INCI (Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe) in abnehmender Reihenfolge der Konzentration auf der Verpackung angegeben werden.

## Adressangaben

Der Name und die Adresse der Person oder Firma, die das Produkt herstellt, einführt, abpackt, abfüllt oder vertreibt, muss ersichtlich sein.

## Warn- und Sicherheitshinweise

Der Hersteller muss die Sicherheit seines Produktes garantieren. Darum führt er auf seinem Produkt Warn- bzw. Sicherheitshinweise bezüglich Anwendung des Produktes auf.

## Haltbarkeit nach dem Öffnen

Das Tiegel-Symbol gibt in Monaten an, wie lange das Mittel nach dem Öffnen aufbewahrt werden kann. Im Normalfall sind ungeöffnete Produkte mindestens 30 Monate haltbar. Wird dieser Zeitraum unterschritten, muss auf der Verpackung ein Mindesthaltbarkeitsdatum genannt werden.

## Barcode (EAN-Code)

Der Barcode dient der Identifikation des Produktes.

## «e»-Zeichen

Das «e»-Zeichen bestätigt, dass das Produkt präzise nach Vorgabe abgefüllt wurde.

## Weitere Vorschriften

Für weitere Vorschriften verweisen wir auf unsere Publikation zum Thema „Alles, was Recht ist“.



# Impressum

## Herausgeber

Schweizerischer Kosmetik- und Waschmittelverband SKW, Zürich  
([www.skw-cds.ch](http://www.skw-cds.ch))

in Zusammenarbeit mit dem

Konsumentenforum (kf), Bern  
([www.konsum.ch](http://www.konsum.ch))

und der freundlichen Unterstützung des

Industrieverbandes Körperpflege- und Waschmittel e. V. (IKW),  
Frankfurt am Main ([www.ikw.org](http://www.ikw.org))

und des

Fachverbandes der chemischen Industrie Österreichs (FCIO), Wien  
([www.fcio.at](http://www.fcio.at))

## Konzept und Redaktion

Schweizerischer Kosmetik- und Waschmittelverband SKW, Zürich

in Zusammenarbeit mit

Carolin Kiefer Kommunikationsberatung,  
Zürich ([www.carolin-kiefer.ch](http://www.carolin-kiefer.ch))

## Gestaltung

Schweizerischer Kosmetik- und Waschmittelverband SKW, Zürich

in Zusammenarbeit mit der

bluish GmbH, Zürich  
([www.bluish.ch](http://www.bluish.ch))

© SKW, März 2014



Schweizerischer Kosmetik- und Waschmittelverband

Association suisse des cosmétiques et des détergents

The Swiss Cosmetic and Detergent Association

Breitingenstrasse 35  
Postfach CH-8027 Zürich

Telefon +41 (0)43 344 45 80  
Telefax +41 (0)43 344 45 89

[info@skw-cds.ch](mailto:info@skw-cds.ch)  
[www.skw-cds.ch](http://www.skw-cds.ch)